

Arbeitsrecht

(Nr. 035/2006)

Unterrichtung des Betriebsrats über Bewerbungsgespräche bei Einstellungen

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Beruhet eine Auswahlentscheidung des Arbeitgebers für einen von mehreren Stellenbewerbern maßgeblich auf zuvor geführten Vorstellungsgesprächen, so gehört zur Auskunft über die Person der Beteiligten nach § 99 Abs. 1 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG), dass der Arbeitgeber den Betriebsrat über den für seine Entscheidung bedeutsamen Inhalt dieser Gespräche unterrichtet.

Beschluss des BAG vom 28. Juni 2005
Aktenzeichen: 1 ABR 26/04

Veröffentlicht: NZA Nr. 2/2006 vom 25. Januar 2006
02.02.2006